

INFORMATIONEN

- Termine
- A bis Z
- Kontakte
- Adressen

FÜR FREI- WILLIGE

Freiwilligendienste
Kultur und Bildung
2022/2023



30
JAHRE

LKJ Sachsen e.V.

LIEBE*R FREIWILLIGE*R

wir begrüßen dich herzlich im Freiwilligenjahr 2022/2023 bei der Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V. Die LKJ Sachsen e.V. ist seit 2001 der Träger für die Jugendfreiwilligendienste Kultur und Bildung in Sachsen. In diesem Jahr betreuen wir über **160** Freiwillige an rund **100** Einsatzstellen.

Schön, dass du dabei bist!

Vor dir liegt ein Jahr voller Herausforderungen und Möglichkeiten. Du kannst dich ausprobieren und dir über deine Stärken und Ziele klarer werden. Nimm dir Zeit, sei neugierig, mutig, kreativ und vor allem du selbst! Dieses Heft gibt dir wichtige Tipps und Informationen zu den Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes. Wir, das Team der Freiwilligendienste Kultur und Bildung der LKJ Sachsen e.V., stehen dir das ganze Jahr zur Seite. Wende dich an uns, wir unterstützen dich gerne.

Für deine Reise durch das Freiwilligenjahr wünschen wir dir alles Gute und sind gespannt, wo sie dich hinführt.

Das Team der Freiwilligendienste
Kultur und Bildung

1.	Das Team der Freiwilligendienste Kultur und Bildung der LKJ Sachsen e.V.	SEITE	2
2.	Kurzinfos zu den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung	SEITE	3
3.	Mein Freiwilligenjahr	SEITE	4
4.	Checkliste Einarbeitungszeit	SEITE	6
5.	Wichtig zu wissen	SEITE	7
6.	Finanzielle Unterstützung	SEITE	20
7.	Beratungs- stellen	SEITE	24
8.	Einsatzstellen- übersicht	SEITE	28
9.	Die LKJ Sachsen e.V.	SEITE	34

DAS TEAM

der Freiwilligendienste
Kultur und Bildung
der LKJ Sachsen e.V.

Anschrift

Landesvereinigung
Kulturelle Kinder- und
Jugendbildung (LKJ)
Sachsen e.V.
Nordplatz 1,
04105 Leipzig

Geschäftsführung

Dr. Nina Stoffers
stoffers@lkj-sachsen.de
0341 — 583 14 660

Verwaltung Freiwilligendienste

Sophie Naumann
naumann@lkj-sachsen.de
0341 — 583 14 665

Seminargruppe NADINE BERLT

berlt@lkj-sachsen.de
0341 — 583 14 664
0178 — 968 13 14

Seminargruppe LAURA BÖTTGER / INGA VOIGT

boettger@lkj-sachsen.de
0178 — 968 31 64
/
voigt@lkj-sachsen.de
0341 — 583 146 63
0178 — 933 41 38

Seminargruppe ANDREA GEYER

geyer@lkj-sachsen.de
0341 — 583 14 662
0178 — 968 31 45

Seminargruppe RAMONA STROHWALD

strohwald@lkj-sachsen.de
0341 — 583 14 662
0178 — 968 13 19

Seminargruppe SUSANNA PAHLKE

pahlke@lkj-sachsen.de
0341 — 583 14661
01575 — 347 46 04



KURZINFOS

zu den Freiwilligendiensten
Kultur und Bildung

Du bekommst ein monatliches **Taschengeld von 360 Euro** und es werden Sozialabgaben* für dich entrichtet. Die Kosten für die **25 Bildungstage** werden ebenfalls übernommen.

Du hast in deinem Freiwilligendienst einen Anspruch auf 25 Urlaubstage. Bei Freiwilligen unter 18 Jahren kann dies abweichen (siehe Vertrag). Während der Seminare und Bildungstage darfst du keinen Urlaub nehmen.

Dein Freiwilligendienst erfolgt in **Vollzeit**, mit maximal 40 Stunden pro Woche von Montag bis Freitag. Wenn du am Wochenende eingesetzt wirst, sollte jedes zweite davon frei sein bzw. ein Ausgleich stattfinden.

Bei **Krankheit** musst du dich vor dem geplanten Arbeitsbeginn in der Einsatzstelle melden. (Siehe: 5. Wichtig zu wissen, KRANKHEIT, S.14)

* Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung

In den Seminarwochen, die von der LKJ Sachsen organisiert werden, erlebst du kreative und künstlerische Workshops zu aktuellen und gesellschaftlich relevanten Themen sowie Austausch in deiner Seminargruppe. Im FSJ wirst du insgesamt drei Seminarwochen erleben. Im BFD erwarten dich drei von der LKJ organisierte Seminarwochen und eine Seminarwoche, die vom Bildungszentrum des Bundes organisiert wird. Zudem bereitest du gemeinsam mit anderen in zwei **Vorbereitungstagen** eine der Seminarwochen vor. Durch die **frei wählbaren Bildungstage** hast du die Möglichkeit, an kulturellen und politischen Bildungsangeboten teilzunehmen oder einen Tag zur Berufsorientierung in einer (kulturellen) Einrichtung zu verbringen. Weitere Infos dazu findest du auf unserer Website. Die **Abschluss-Auftakt-Veranstaltung** vollendet dein Bildungsjahr.

Für die meisten Freiwilligen trifft dies zu. In deinem Vertrag kannst du nachlesen, ob es auch für dich gilt.

Du willst auf dem Laufenden bleiben? Für weitere Informationen und regelmäßige Updates:

- lkj-sachsen.de/freiwilligendienste-kultur-und-bildung
- facebook.com/KulturBildung.de
- instagram.com/lkj_sachsen

MEIN FREIWILLIGEN JAHR 2022/23

START

1. September

SEPTEMBER—
OKTOBER:bis
30. NOVEMBERFEBRUAR—
MÄRZ:bis
30. APRILAPRIL—
MAI:

JULI:

JUNI—JULI:

25. AUGUST

ENDE

5

Einführungsseminar
Infos zum Freiwilligendienst, Eigenes Projekt, Teilhabe

Erarbeiten des Aufgaben- und Reflexionsbogens gemeinsam mit der Einsatzstelle

Zwischenseminar
Identität, Lebensentwürfe, Berufsorientierung

Bildungstage abgeleistet

Zwischenseminar (BFD)

Politische Bildung

Abschlussseminar
Kreativseminar, Rückblick, Ausblick

Erstellung des Zertifikats gemeinsam mit der Einsatzstelle

Abschluss-Auftakt-Veranstaltung in Leipzig

SEMINARGRUPPEN:

SEMINAR	NADINE BERLT FSJ	LAURA BÖTTGER / INGA VOIGT BFD	ANDREA GEYER BFD	SUSANNA PAHLKE FSJ	RAMONA STROHWALD BFD / FSJ
Einführungsseminar	10.—14.10.2022 TORGAU	26.—30.09.2022 COLDITZ	26.—30.09.2022 COLDITZ	26.—30.09.2022 COLDITZ	10.—14.10.2022 TORGAU
Zwischenseminar	06.—10.03.2023 GÖRLITZ	06.—10.02.2023 GÖRLITZ	30.01.—03.02.2023 GÖRLITZ	13.—17.02.2023 GÖRLITZ	13.—17.03.2023 GÖRLITZ
Zwischenseminar im BFD (organisiert vom Bildungszentrum des Bundes)	/	08.—12.05.2023 SONDERSHAUSEN	24.—28.04.2023 SONDERSHAUSEN	/	08.—12.05.2023 SONDERSHAUSEN
Abschlussseminar	24.—28.07.2023 PIRNA-LIEBETHAL	10.—14.07.2023 PIRNA-LIEBETHAL	10.—14.07.2023 PIRNA-LIEBETHAL	03.—07.07.2023 PIRNA-LIEBETHAL	24.—28.07.2023 PIRNA-LIEBETHAL

Meine Bildungstage

(Termine und Themen werden beim 1. Seminar bekannt gegeben.
Die Bildungstage sind bis zum 30.04.2023 abzuleisten.)

CHECKLISTE

Einarbeitungszeit



- × Sind mir die **Struktur** und die **Hierarchie** sowie die **Angebote** und **Aufgaben** meiner Einsatzstelle verständlich?
- × Kenne ich die Mitarbeiter*innen und ihre Zuständigkeiten? Weiß ich, wer meine Ansprechpersonen sind? Sind sie für mich erreichbar?
- × Weiß ich, was ich alleine (ohne Absprachen) erledigen kann?
- × Habe ich einen **Wochenplan**? Brauche ich diesen, um gut arbeiten zu können?
- × Ist mir klar, was meine Aufgaben sind, für was **ich verantwortlich bin** und wo ich **Gestaltungsspielraum** habe? Habe ich dafür alle notwendigen Informationen?
- × Weiß ich jeden Tag, **was ich zu tun habe** und muss nicht dauernd nachfragen?

Du hast ein Recht auf eine gute Einarbeitung!
Um gut arbeiten zu können, solltest du unten stehende Fragen für dich zufriedenstellend beantworten können.

- × Kenne ich die **Abläufe** in meiner Einsatzstelle, etwa den Umgang mit Telefon, (digitalen) Arbeitsmitteln, Urlaub, Pausenregelung, Mittagessen etc.?
- × Ist die Art der **Begleitung** für mich passend oder brauche ich zum Beispiel regelmäßige(re) Termine mit meiner Ansprechperson?
- × Gibt es jemanden, zu dem ich Vertrauen habe und den ich bei **persönlichen Fragen** ansprechen kann? Wer kann mir bei der Berufsorientierung helfen?

Falls für dich etwas nicht zufriedenstellend ist, wende dich bitte an deine Ansprechperson in der Einsatzstelle. Versuche dein Anliegen so konkret wie möglich zu formulieren.

Du brauchst Unterstützung?
 Dann wende dich an deine Koordinatorin bei der LKJ Sachsen e.V.

WICHTIG ZU WISSEN!



Dies ist eine Sammlung wichtiger Begriffe, die dir in deinem Freiwilligendienst Kultur und Bildung begegnen können. Grundlage für das »Wichtig zu wissen« bilden das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) und darüber hinaus zutreffende rechtliche Regelungen sowie das Qualitätskonzept der BKJ e.V.

A ANLEITUNG

In der Einsatzstelle gibt es eine Person, die dich das ganze Jahr lang bei den Aufgaben anleitet und unterstützt. Diese Person ist eine Fachkraft und arbeitet im gleichen Bereich wie du. Sie hilft dir dabei, die Einsatzstelle kennenzulernen, erklärt dir deine Aufgaben und beantwortet Fragen zum Arbeitsalltag. Die Person führt regelmäßig Gespräche zur fachlichen Unterstützung und Beratung, sie vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen zur Bewältigung des Arbeitsalltags und für den weiteren Ausbildungs- und Berufsweg. Wichtig für deine Beteiligung in der Einsatzstelle ist die Einbeziehung in Teambesprechungen.

ARBEITSLOSENVERSICHERUNG/ ALG I

Für die Freiwilligen sind von den Arbeitgeber*innen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Nach 12 Monaten besteht bei Durchführung eines Freiwilligendienstes Anspruch auf Arbeitslosengeld I. Wenn du im Anschluss an deinen Freiwilligendienst nicht direkt einen Job, Ausbildungs- oder Studienplatz findest, solltest du dich am besten drei Monate vor Beendigung bei der Agentur für Arbeit melden, um Arbeitslosengeld in Anspruch nehmen zu können und weiter versichert zu sein. Auch Freiwillige, die ihren Dienst vorzeitig beenden, müssen sich arbeitslos melden, um weiter versichert zu sein – wenn sich nicht direkt ein Job, eine Ausbildung oder ein Studium anschließt.

ARBEITSLOSENGELD (ALG) II

Siehe »FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG« als extra Kapitel im Heft. (Seite 20)

ARBEITSMARKTNEUTRALITÄT

Arbeitsmarktneutralität bedeutet: Freiwillige sind keine Arbeitskräfte. Sie dürfen keine Arbeiten erledigen, für die eine Einsatzstelle eigentlich eine Person einstellen muss. Mit dieser Regel sollen die Freiwilligen und die Arbeitsplätze geschützt werden, damit ein Freiwilligenplatz keinen Arbeitsplatz ersetzt. Welche Aufgaben du machen wirst, besprichst du mit deiner Einsatzstelle. Das hängt davon ab, was du im Rahmen der Möglichkeiten machen kannst und willst.

ARBEITSUNFALL

Wenn dir während der Arbeitszeit ein Unfall passiert, musst du oder die Einsatzstelle das der Berufsgenossenschaft melden. Meist übernimmt das die Einsatzstelle. Ein Unfall auf dem direkten Weg zur Arbeit, von der Arbeit nach Hause und während der Bildungstage gilt auch als Arbeitsunfall. Ein*e Durchgangsärzt*in ist für die Behandlung nach Arbeits- und Wegeunfällen zuständig. Diese*r Ärzt*in besitzt eine besondere Zulassung. Wenn du bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit einen Unfall hast, solltest du erst einmal eine*n solche*n Ärzt*in aufsuchen.

ARBEITSZEIT

Der Freiwilligendienst für Menschen unter 27 Jahren ist eine Vollzeit-Tätigkeit, das heißt: Deine Arbeitszeit darf jede Woche höchstens 40 Stunden betragen. Die Arbeitszeit orientiert sich an den Arbeitszeiten der Einsatzstelle. In Ausnahmefällen ist ein Dienst in Teilzeit möglich. Dafür braucht es einen besonderen Grund (z.B. gesundheitliche Probleme oder die Pflege eines Angehörigen). Eine Teilzeit-Tätigkeit muss mit dem Träger und mit der Einsatzstelle abgestimmt werden. Die Arbeitsstunden werden nach den in der Einrichtung gültigen Vorgaben aufgeschrieben. Bei Freiwilligen unter 18 Jahren gelten außerdem die Regeln des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für Überstunden oder Wochenenddienste müssen Freiwillige möglichst bald danach genau so viel Freizeit bekommen. Das heißt Freizeitausgleich. Die Bildungstage gelten als Arbeitszeit.

AUFGABEN- UND REFLEXIONSBOGEN

Den Aufgaben- und Reflexionsbogen füllen du und deine Einsatzstelle in den ersten 12 Wochen vom Freiwilligendienst gemeinsam aus. Er dient zur Konkretisierung deiner vertraglich festgehaltenen Tätigkeiten. Ihr schreibt auf, welche Aufgaben du übernimmst und welches Projekt du machst. Das entsprechende Formular erhält die Einsatzstelle vom Träger und sendet dies dem Träger zurück.

AUFSICHT

Du musst über mögliche Gefahren und das richtige Verhalten in gefährlichen Situationen informiert werden. Außerdem müssen immer verantwortliche Mitarbeiter*innen der Einrichtung erreichbar sein. Dann darfst du auch alleine Aufsicht haben, zum Beispiel über Kinder in der Schule oder über Räume im Museum.

AUSWEIS

Du erhältst einen Freiwilligenausweis, mit dem du bei verschiedenen Stellen Preis-Rabatte bekommst. Zum Beispiel bei Bus- und Bahnfahrkarten, beim Eintritt ins Kino oder ins Museum. Dies ist aber nicht einheitlich gesetzlich geregelt, d.h. du hast kein Recht auf den Preis-Rabatt. Um den Ausweis per Post zu erhalten, musst du bei uns eine aktuelle sächsische Meldeadresse angegeben haben. Seit 2020 gibt es zudem eine digitale Karte, auf der Preis-Rabatte oder kostenlose Angebote eingetragen werden können. Diese findest du unter www.für-freiwillige.de

B BAFZA (BUNDESAMT FÜR FAMILIE UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHE AUFGABEN)

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben ist eine Behörde des #BMFSFJ. Die Abkürzung für dieses Amt ist BAFza und wird »Bafza« ausgesprochen. Das BAFza prüft, ob das Bundesfreiwilligendienstgesetz eingehalten wird. Wenn Freiwillige im BFD ihre #Vereinbarung unterschreiben, muss danach auch eine Person vom BAFza unterschreiben. Darum kümmert sich der #Träger.

gendienstgesetz eingehalten wird. Wenn Freiwillige im BFD ihre #Vereinbarung unterschreiben, muss danach auch eine Person vom BAFza unterschreiben. Darum kümmert sich der #Träger.

BEGLEITUNG

→ durch die Einsatzstelle:

In der Einsatzstelle gibt es eine Person, die dich das ganze Jahr lang begleitet. Die Ansprechperson spricht regelmäßig mit dir. In den Gesprächen geht es darum, wie es dir in der Einsatzstelle geht. In vielen Einsatzstellen ist die Begleitung gleichzeitig auch die #Anleitung.

→ durch den Träger:

Der #Träger hilft dir bei Problemen und bei allen rechtlichen und persönlichen Fragen zum Freiwilligendienst. An den #Bildungstagen spricht der Träger mit dir über deine Erfahrungen im Freiwilligendienst. Das ist die pädagogische oder auch individuelle Begleitung. Die Regeln für diese Begleitung stehen in einem Dokument. Es heißt »Pädagogische Rahmenkonzeption«. Du erhältst sie auf Anfrage bei der LKJ Sachsen e.V.

BERUFGENOSSENSCHAFT

Die Einsatzstelle versichert die Freiwilligen in der Berufsgenossenschaft. Das ist wichtig, falls du in der Einsatzstelle oder bei den Bildungstagen einen Arbeitsunfall hast.

BESCHEINIGUNG

Es gibt zwei verschiedene Bescheinigungen: Zu Beginn des Freiwilligendienstes bekommst du vom #Träger eine Bescheinigung. Damit kannst du nachweisen, dass du einen Freiwilligendienst machst. Das kann wichtig sein für Ämter, für das Kindergeld oder für die Rente. Nach dem Freiwilligendienst bekommst du vom Träger noch eine Bescheinigung, in der steht, dass du einen Freiwilligendienst absolviert hast. Das kann wichtig sein für einen Ausbildungsplatz, einen Arbeitsplatz oder ein Studium. Wenn du während des Freiwilligendienstes zum Beispiel für eine Bewerbung eine Bescheinigung brauchst, wende dich an die LKJ Sachsen e.V.

BILDUNGSTAGE

Jugendfreiwilligendienste sind Bildungs- und Engagementjahre. Deshalb steht im Gesetz: Wenn Freiwillige 12 Monate einen Freiwilligendienst machen, müssen sie mindestens 25 Bildungstage besuchen. Ein Teil dieser Bildungstage wird vom Träger organisiert. Sie heißen Seminare und dauern bei der LKJ Sachsen e.V. jeweils fünf Tage. In den Jugendfreiwilligendiensten gibt es jedes Jahr drei Seminare, die vom Träger (der LKJ Sachsen e.V.) durchgeführt werden. Du nimmst an allen Seminaren teil. Wenn du einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) machst, musst du zusätzlich an einem Seminar des #BAFzA teilnehmen. Außerdem gibt es noch frei

wählbare Bildungstage. Diese Bildungstage suchst du dir selbst aus und besprichst mit der Einsatzstelle und dem Träger, ob du teilnehmen kannst. Die Kosten für die Bildungstage übernimmt der Träger. Für die freiwählbaren Bildungstage steht dir ein Budget zur Verfügung. Alle Bildungstage zählen als Arbeitszeit. Du wirst dafür von der Einsatzstelle freigestellt. An den Bildungstagen darfst du keinen Urlaub nehmen.

BKJ (BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG)

Die BKJ e.V. ist Dachverband für Kulturelle Bildung in Deutschland und die Zentralstelle der Freiwilligendienste Kultur und Bildung. Sie steht in Kontakt zu den Geldgeber*innen wie das #BMFSFJ und setzt sich bundesweit politisch für die Freiwilligendienste ein. Außerdem steht sie in regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den landesweiten Trägern und Mitgliedsverbänden, wozu auch die LKJ Sachsen e.V. gehört.

BMFSFJ (BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND)

Das BMFSFJ fördert das FSJ und den BFD. Das heißt, das BMFSFJ gibt Geld an die #BKJ e.V. und die landesweiten Träger, wozu auch die LKJ Sachsen e.V. gehört, damit sie eine gute #Begleitung und die #Bildungs-

tage für die Freiwilligen gewährleisten. Das BMFSFJ nennt auch die Regeln, die eingehalten werden müssen. Im BFD zahlt das BMFSFJ auch einen Teil des Taschengeldes. Das BMFSFJ hat für diese Aufgaben eine eigene Behörde: das #BAFzA.

D DATENSCHUTZ

Der #Träger, die Einsatzstelle und im BFD und die #BKJ e.V. dürfen dich nach persönlichen Daten fragen. Persönliche Daten sind z.B. die E-Mail-Adresse oder Kontonummer. Sie dürfen nur dann danach fragen, wenn das für das FSJ oder den BFD wirklich nötig ist, zum Beispiel um die #Vereinbarung abzuschließen. Das ist für das FSJ im Jugendfreiwilligendienstgesetz, Paragraph § 12 und für den BFD im Bundesfreiwilligendienstgesetz, Paragraph § 12, geregelt. Wenn du es erlaubst, darf der Träger die persönlichen Daten auch nach dem Ende des Freiwilligendienstes noch benutzen. Zum Beispiel, um dich erreichen zu können oder um Befragungen zu machen. Der Träger muss dich aber vorher fragen, ob er die Daten weiterhin benutzen darf.

E EINSATZSTELLENBESUCH

Die Mitarbeiter*innen (Koordinator*innen) des #Trägers besuchen dich mindestens einmal in der Einsatzstelle. Sie informieren sich über die Arbeit der Einsatzstelle und der Freiwilligen. Sie sprechen mit dir über deinen Freiwilligendienst, die tägliche Arbeit

in der Einsatzstelle und über dein eigenes Projekt. Gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen (meist der #Anleitung oder #Begleitung) der Einsatzstelle und dir besprechen sie deine Entwicklung und eventuell Konflikte. Sie prüfen, ob die Einsatzstelle die Qualitätsstandards für den Freiwilligendienst einhält.

F FAHRKARTE

Du kannst Preis-Rabatte für Fahrkarten des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) bekommen. Das heißt: bei Bussen, Bahnen und Zügen. Dann bezahlst du den gleichen Preis wie Auszubildende. Für diesen Rabatt brauchst du einen #Ausweis oder eine #Bescheinigung. Du hast aber kein Recht auf den Rabatt.

WICHTIG: Seit dem 1. August 2020 gibt es für Freiwillige die Möglichkeit, das Azubi-Ticket Sachsen zu nutzen. Ein Ticket für einen Verkehrsverbund kostet 48,00€ im Monat, jeder weitere Verkehrsverbund zusätzlich 5,00€. Das sachsenweite Ticket erhältst du für 68,00€ im Monat. Allerdings musst du dafür bis zum 10. des Vormonats ein 12-monatiges Abo abschließen, welches monatlich kündbar ist. Das heißt, bei Dienstbeginn 1. September musst du bis zum 10. August bei dem Kunden- bzw. Abo-Center deines Verkehrsunternehmens das Abo abgeschlossen haben. Ein späterer Abschluss ist nicht möglich. Informationen findest du hier: www.dein-azubiticket.de

FREISTELLUNG

Freiwillige haben ihre persönlichen Angelegenheiten außerhalb der Dienstzeit zu erledigen. Aus wichtigem Grund (z.B. bei notwendigen Terminen bei Ärzt*innen, Behördengängen oder Bewerbungsgesprächen) soll die Einsatzstelle Dienstbefreiungen für die Dauer der unumgänglich notwendigen Abwesenheit gewähren. Auch ein Praktikum ist möglich. Wichtig ist, dass du die Angelegenheiten mit deiner Einsatzstelle besprichst. Wenn du ein Praktikum über mehrere Tage machst, kann es sein, dass du für diese Zeit kein Taschengeld erhältst. Dienstbefreiungen sowie Bildungstage gelten als Arbeitszeit.

FREIWILLIGENDIENST KULTUR UND BILDUNG

Bei der LKJ Sachsen e.V. bieten wir unter der Dachmarke Freiwilligendienste Kultur und Bildung zwei Formate für unter 27-jährige Freiwillige an: das FSJ (Freiwillige Soziale Jahr) und den BFD (Bundesfreiwilligendienst) Kultur und Bildung. Je nach Förderlage und Einsatzstellenanerkennung entscheidet sich, welches Format für dich zutrifft. In der Ausgestaltung der Dienste gibt es bei uns keinen Unterschied. Allein das zusätzliche Seminar wird im BFD von Seiten des Bundes und nicht von uns als Träger gestaltet, ansonsten handhaben wir beide Formate gleich.

FREIWILLIGEN- VERTRETUNG

Bei jedem Träger wird eine Freiwilligen-Vertretung gewählt. Das passiert bei den #Seminaren. Die gewählten Vertreter*innen setzen sich für die Interessen aller Freiwilligen und für die Entwicklung der Freiwilligendienste ein. Das können sie ganz unterschiedlich machen.

Die Vertreter*innen organisieren z.B. Freiwilligentreffen zwischen den Bildungstagen; sie sprechen mit allen Freiwilligen darüber, was sie brauchen, damit es ihnen gut geht. Die Ergebnisse teilen sie ihrem Träger und den Einsatzstellen mit. Darüber hinaus organisieren sie z.B. Aktionen in der Öffentlichkeit, damit es für Freiwilligendienste mehr Anerkennung gibt. Sie treffen sich mit Politiker*innen und sprechen mit ihnen darüber, was für Freiwillige wichtig ist, z.B. die Genehmigung von Wohngeld. Der #Träger unterstützt die Freiwilligen-Vertretung. Er gibt ihnen alle wichtigen Informationen über die Freiwilligendienste und Tipps für ihre Aktionen. Auf den Bildungstagen gibt er ihnen Zeit, sich mit allen Freiwilligen auszutauschen. Die Vertreter*innen können auf Landes- und auf Bundesebene in Arbeitsgruppen mitwirken. Die Freiwilligen tauschen sich untereinander aus, geben sich gegenseitig Tipps und erhalten wichtige Informationen.

FÜHRUNGSZEUGNIS

Wenn du mit Kindern und Jugendlichen arbeitest, brauchst du ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Ein erweitertes Führungszeugnis ist ein Dokument, das alle bisher vermerkten Straftaten einer Person enthält. Dieses kannst du bei der Meldebehörde beantragen, z.B. beim Einwohnermeldeamt. Dafür brauchst du eine Bestätigung der Einsatzstelle, dass du dort einen Freiwilligendienst machen willst. Du kannst einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen, so dass du das erweiterte Führungszeugnis nicht bezahlen musst. Das kannst du machen, wenn du das Führungszeugnis bei der Meldebehörde beantragst.



GESETZ

Für alle Freiwilligendienste gibt es ein Gesetz. Für das FSJ heißt es: Jugendfreiwilligendienstegesetz. Die Abkürzung ist JFDG. Das JFDG steht im Bundesgesetzblatt vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842). Das Gesetz kannst du hier nachlesen: www.gesetze-im-internet.de/jfdg
Für Freiwillige im BFD gilt das Bundesfreiwilligendienstgesetz. Die Abkürzung ist BFDG. Das BFDG steht im Bundesgesetzblatt vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 687) und kann hier nachgelesen werden: www.gesetze-im-internet.de/bfdg



HAFTPFLICHT

Die Haftpflichtversicherung der Einsatzstelle gilt auch für die Freiwilligen. Die Versicherung gilt für die Arbeitszeit.



KINDERGELD

Kindergeld, Kinderfreibeträge und kinderbezogene Leistungen gibt es auch im Freiwilligendienst, wenn du bisher ein Recht darauf hattest. Das ist genauso wie bei Schul- oder Berufsausbildungen und gilt bis zum Alter von 25 Jahren.

KRANKENVERSICHERUNG

Es ist erforderlich, dass du in einer gesetzlichen Krankenversicherung bist. Außerdem musst du dich selbst versichern: Du darfst nicht in einer Familienversicherung über die Eltern, die Ehepartnerin oder den Ehepartner versichert sein. Das heißt, während deines Freiwilligendienstes bist du als eigenständiges Mitglied pflichtversichert in einer gesetzlichen Krankenkasse. Die Kosten bezahlt die Einsatzstelle oder der Träger. Nach dem Ende des Freiwilligendienstes kannst du wieder in die Familienversicherung oder die private Krankenversicherung zurück. Das solltest du aber vor dem Freiwilligendienst mit deiner Versicherung besprechen.

Durch deinen Freiwilligendienst kann der Anspruch auf eine Verlängerung der Familienversicherung über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt werden.

KRANKHEIT

Wenn du krank bist und nicht arbeiten kannst, ist es deine Pflicht, sofort deine Einsatzstelle anzurufen. Bis spätestens zum dritten Arbeitstag musst du eine Dienstunfähigkeitsbescheinigung (Krankenschein) von deiner Ärztin oder deinem Arzt der Einsatzstelle oder dem Träger vorlegen. Das hängt davon ab, wer dir das #Taschengeld für den Freiwilligendienst überweist. Diese Information findest du in deiner Vereinbarung. An Bildungstagen musst du dem Träger in jedem Fall zumindest eine Kopie des Krankenscheins zuschicken. Während deiner Krankheit bekommst du weiterhin das Taschengeld. Wenn du aber länger als sechs Wochen krank bist, bekommst du Geld direkt von der Krankenkasse. Dafür musst du bei der Krankenkasse einen Antrag stellen. Das gilt auch, wenn Freiwillige erst weniger als 4 Wochen ihren Freiwilligendienst machen und erkranken. In der Fachsprache heißt das: Die 4-wöchige Ausschlussfrist gilt für Freiwillige nicht.

KÜNDIGUNG

Den Freiwilligendienst kannst du oder die Einsatzstelle zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Das heißt: ordentliche Kündigung. In der #Vereinbarung steht, wie lange es nach einer Kündigung noch dauert, bis der Freiwilligendienst beendet ist. Das sind im Fall der ordentlichen Kündigung vier Wochen. Die Kündigung muss mit Angabe des Grundes schriftlich erfolgen. Voraussetzung für

die Kündigung ist, dass zuvor ein klärendes Gespräch zwischen dir, der Einsatzstelle und dem #Träger stattgefunden hat. Die Kündigung gibt es auch als Aufhebungsvereinbarung zwischen Träger, Einsatzstelle und Freiwilligen. Der Unterschied ist, dass bei der Aufhebungsvereinbarung alle Beteiligten damit einverstanden sind, dass der Freiwilligendienst beendet wird. Der Träger prüft die Kündigung und erstellt gegebenenfalls eine Aufhebungsvereinbarung. Die Aufhebungsvereinbarung müssen alle drei Beteiligten unterschreiben, also Träger, Einsatzstelle und Freiwillige. Im BFD schickt der Träger die Kündigung an das #BAFzA. Das BAFzA prüft die Kündigung. Sie gilt erst, wenn das Amt die Kündigung bestätigt hat.

M MELDEPFLICHT

Wenn du für deinen Freiwilligendienst umziehst, musst du zu der Meldebehörde an deinem neuen Wohnort gehen, z.B. zum Einwohnermeldeamt. Dort gibst du deine neue Adresse an. Das heißt: Du meldest dich um. Das musst du innerhalb von zwei Wochen nach dem Umzug machen. Wenn du das nicht tust, musst du ein Bußgeld bezahlen.

N NEBENTÄTIGKEIT

Du kannst während des Freiwilligendienstes noch woanders arbeiten. Das heißt dann: Du hast eine Nebentätigkeit. Bevor du noch woanders arbeitest, musst du dem #Träger und der #Einsatzstelle Bescheid geben. Wenn du für deine Nebentätigkeit im Jahr mehr als 9.984€ bekommst, dann musst du Steuern bezahlen. Wichtig ist, dass du den ganzen Tag in der Einsatzstelle bist. Das heißt auch: Du bist ganztätig in Vollzeit beschäftigt. Deswegen gibt es nur wenig Zeit, um noch woanders zu arbeiten.

P PRAKTIKUM

Für manche Ausbildungen oder Studiengänge brauchen Menschen eine Bescheinigung, dass sie in demselben Bereich schon einmal gearbeitet haben. Das heißt: Sie müssen ein Praktikum nachweisen. Oft gilt ein Freiwilligendienst als Praktikum. Das musst du aber dort erfragen, wo du die Ausbildung oder das Studium anfangen willst. Innerhalb eines Freiwilligendienstes können Freiwillige auch ein Praktikum machen. Siehe #Freistellung.

PROJEKT

Du machst in deinem Freiwilligendienst ein eigenes Projekt. Das heißt: Du führst das Projekt eigenverantwortlich durch. Dafür brauchst du eine Idee, was du machen willst. Freiwillige und Einsatzstellen über-

legen deshalb gemeinsam, was möglich ist und wieviel Geld dafür da ist. Du kannst das Projekt dann selbstständig umsetzen oder dir Personen suchen, die dir dabei helfen.

R RECHTSVERHÄLTNIS

Freiwillige sind keine Angestellten. Das heißt, der Freiwilligendienst ist kein Arbeitsverhältnis. Trotzdem gelten für dich die »öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzbestimmungen«. Das bedeutet, dass die Einsatzstellen z.B. auf deine Gesundheit achten müssen. Der Schutz gilt, weil du, die Einsatzstelle und der #Träger eine Vereinbarung unterschreiben. Diese Vereinbarung heißt »privatrechtliche Vereinbarung«. Im BFD schließen Freiwillige eine #Vereinbarung mit dem Bund, dem Träger und der Einsatzstelle. Diese Vereinbarung heißt »öffentlich-rechtliche Vereinbarung«.

REZEPTGEBÜHREN

Freiwillige, die einen eigenen Haushalt haben, können Geld für Medikamente und Arztbesuche von der Krankenkasse zurückbekommen. Ein eigener Haushalt bedeutet z. B., für die eigene Wohnung oder ein eigenes Zimmer zu bezahlen. Wenn du in der Zeit von Januar bis Dezember mehr als 2 Prozent vom eigenen Einkommen für Medikamente und Arztbesuche bezahlen musst, bekommst du Geld wieder. Das Einkommen für ein Jahr ist das Taschengeld und zum Bei-

spiel Kindergeld, Wohngeld oder Geld, das Menschen mit anderer Arbeit verdienen.

RUNDFUNKBEITRAG (GEZ)

Der Rundfunkbeitrag wird pro Haushalt einmal gezahlt. Befreiungen, die für Mitbewohner*innen (Studierende, ALG II-Empfänger*innen, Menschen mit Behinderungen) in Wohngemeinschaften gelten, gelten nicht für Freiwillige. Eine Befreiung ist für Personen, die einen Freiwilligendienst leisten, nicht vorgesehen.

Ausnahmeregelung für Empfänger*innen von Sozialhilfe

Gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag § 4 Abs. 6 kann die Landesrundfunkanstalt jedoch Antragsteller*innen in Härtefällen von der Beitragspflicht befreien. Diese Möglichkeit besteht, wenn das Einkommen für den Regelbedarf (Sozialgesetzbuch II und XII), die Miete und Heizkosten (und ggf. Warmwasserpauschale) reicht, nicht jedoch für den Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 €.

Die GEZ (jetzt »ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice«) verlangt als Nachweis über die geringen Einkünfte eine Bescheinigung der zuständigen Sozialleistungsbehörde. In diesem Fall erhält man über die Agentur für Arbeit einen Befreiungsantrag.

SMS – SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT

Auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen (RL-FwD) fördert der Freistaat mit einer Pauschale von 150 € monatlich (Zuschuss zur Taschengeldzahlung) das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen.

SCHWEIGEPFLICHT

Schweigepflicht im Freiwilligendienst bedeutet, dass du über bestimmte Dinge, die du in der Einsatzstelle erfährst, nicht sprechen darfst, genau wie die Kolleg*innen in der Einsatzstelle auch. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach dem Freiwilligendienst.

SOZIALVERSICHERUNG

Alle Freiwilligen müssen sozialversichert werden. Das bedeutet, dass du während der Zeit deines Freiwilligendienstes in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, #Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert bist. Die Versicherungsbeiträge werden von der Einsatzstelle oder vom #Träger bezahlt. Deshalb musst du deine Sozialversicherungsnummer mit-

teilen. Die Sozialversicherungsnummer erfährst du von deiner Krankenkasse, einfach anrufen und fragen.

STUDIUM

Der Freiwilligendienst gilt als Wartezeit für das Studium. Bei 12 Monaten Freiwilligendienst sind das 2 Wartesemester. Wenn du schon vor Beginn oder während deines Freiwilligendienstes einen Studienplatz hast, behältst du ihn bis nach deinem Freiwilligendienst. Du musst dich aber trotzdem nochmal bewerben. Studium und Freiwilligendienst gehen nicht gleichzeitig. Ein Freiwilligendienst ist eine Vollzeit-Tätigkeit (#Arbeitszeit). Ein Studium auch. Zwei Vollzeit-Tätigkeiten sind nicht erlaubt. Für einen Freiwilligendienst können aber Urlaubssemester genommen werden. Wenn die Hochschule es erlaubt, kann auch ein Pflichtpraktikum als Freiwilligendienst gemacht werden.

T TASCHENGELD

Du bekommst ein Taschengeld von 360 € pro Monat. Du bekommst keinen Lohn, weil ein Freiwilligendienst kein Arbeitsverhältnis ist. Das Taschengeld wird jeden Monat auf dein Konto überwiesen.

TRÄGER (LKJ SACHSEN E.V.)

Die LKJ Sachsen e.V. ist seit 2001 Träger für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kultur und seit 2011 für den

Bundesfreiwilligendienst (BFD) Kultur und Bildung. Sie ist für die Planung und Durchführung der Freiwilligendienste Kultur und Bildung in Sachsen zuständig. Die Mitarbeiter*innen, in der Regel die Koordinator*innen sind Ansprechpersonen für dich und für die Einsatzstellen. Sie beantworten alle Fragen zu den Freiwilligendiensten und veranstalten die #Bildungstage. Sie begleiten dich und die Einsatzstellen im Freiwilligendienst. Die LKJ spricht außerdem mit Politiker*innen über Freiwilligendienst und setzt sich für die Weiterentwicklung der Dienste ein. Außerdem gibt es noch die BKJ e.V. als bundesweite Zentralstelle.

U ÜBERSTUNDEN

Bei Überstunden bekommst du freie Stunden an anderen Tagen. Das heißt Freizeitausgleich. Für Überstunden bekommst du kein Geld.

URLAUB

Alle Freiwilligen im FSJ und im BFD haben bei der LKJ Sachsen e.V. 25 Tage Urlaub bei 12-monatigem Dienst. Bei Freiwilligen unter 18 Jahren oder mit abweichender Dienstzeit kann dies abweichen (siehe Vereinbarung). Du darfst während der Seminare und Bildungstage keinen Urlaub nehmen. Du musst deinen Urlaub mit deiner Einsatzstelle absprechen. Manche

Einsatzstellen haben saisonale Schließzeiten. Das sind zum Beispiel: Schulferien, Theaterferien oder Winterpause. Oft müssen Freiwillige dann Urlaub nehmen. Sie bekommen kein zusätzliches Urlaubsgeld. Wenn du weniger als 12 Monate einen Freiwilligendienst machst, wird der Urlaub kürzer: Für jeden Monat weniger gibt es auch 2 Tage weniger Urlaub.

V VEREINBARUNG/ VERTRAG

Freiwillige, Einsatzstellen und Träger haben Rechte und Pflichten. Diese Rechte und Pflichten stehen in einem Gesetz. Für das FSJ im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) und für den BFD im Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG).

Die Rechte und Pflichten werden in einer Vereinbarung nochmal aufgeschrieben. Diese Vereinbarung ist ein Vertrag. Vor Beginn des Freiwilligendienstes musst du, deine Einsatzstelle und der #Träger (und im BFD auch noch das #BAFzA) die Vereinbarung unterschreiben. Die Vereinbarung wird dir vom Träger zugeschickt. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, unterschreiben außerdem deine Erziehungsberechtigten die Vereinbarung. Das sind meistens die Eltern.

W WAISENRENTE/HALBWAISENRENTE

Wer schon vor einem Freiwilligendienst Waisenrente bekommt, bekommt das Geld auch in der Zeit vom Freiwilligendienst. Dafür gibt es aber bestimmte Voraussetzungen. Die stehen im Sozialgesetzbuch SGB VI in Paragraf § 48 Abs. 4. Du musst bei deiner Rentenkasse fragen, ob das #Taschengeld vom Freiwilligendienst auf die Rente angerechnet wird.

WOCHENENDDIENST

Du kannst auch am Wochenende in der Einsatzstelle mitarbeiten. Du darfst das, wenn es in der Einsatzstelle üblich ist, Wochenenddienst zu haben. Wichtig ist, dass du alle 14 Tage ein freies Wochenende hast und ein Freizeitausgleich stattfindet. Für den Wochenenddienst bekommst du kein extra Geld.

WOHNGELD

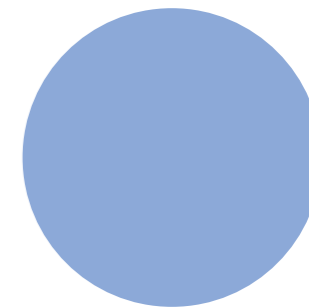
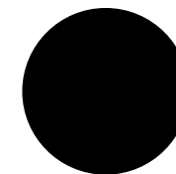
Siehe »FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG«, als extra Kapitel im Heft. (Seite 21)

Z ZERTIFIKAT/ ZEUGNIS

Das Zertifikat bekommst du, wenn du einen Freiwilligendienst von mindestens 6 Monaten gemacht hast. Voraussetzung ist die Teilnahme an den ent-

sprechend vertraglich vorgeschriebenen Bildungstagen. Die Einsatzstelle und der #Träger schreiben das Zertifikat gemeinsam. Darin steht, was du in der Einsatzstelle gemacht hast und wie du dich in der Zeit entwickelt hast. Außerdem sind darin deine Bildungstage aufgeführt. Freiwillige, die die Voraussetzungen für ein Zertifikat nicht erfüllen, haben bei Beendigung des Dienstes Anspruch auf ein schriftliches Arbeitszeugnis über die Art und Dauer des Dienstes. Vom Träger erhältst du nach Abschluss des Dienstes eine #Bescheinigung (§ 11.1 BFDG) und den Nachweis über die erbrachten Bildungstage.

Auszug aus: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ): Wichtig zu wissen!, freiwilligendienst-kultur-bildung.de/wichtig-zu-wissen/, Berlin, 2022



FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

durch »Wohngeld«
und »ALG II«

Wenn du deinen Lebensunterhalt selbst bestreitest und in einer eigenen Wohnung/ WG lebst, hast du die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung zu beantragen. Unter bestimmten Voraussetzungen stehen dir staatliche Transferleistungen wie Wohngeld oder Arbeitslosengeld (ALG) II zu.

Der wichtigste Unterschied zwischen ALG II und Wohngeld besteht darin, dass ALG II zur Absicherung des Lebensunterhaltes dient, wohingegen beim Wohngeld davon ausgegangen wird, dass der Lebensunterhalt gesichert ist.

Beides zugleich kann nicht beantragt werden. Du musst dich also vorab für die aussichtsreichere Variante entscheiden!

Für beide Anträge gilt: **Kümmere dich rechtzeitig um den entsprechenden Antrag!**

Beide Leistungen werden rückwirkend ab dem Tag der Antragstellung (Wohngeld) bzw. für den Monat der Antragsstellung (ALG II) gewährt.

Das Genehmigungsverfahren kann allerdings ein bis drei Monate dauern.

Ein persönlicher Kontakt zu den Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeitern ist dringend zu empfehlen.

Als Nachweise für den ANTRAG benötigst du mindestens:

- den Vertrag vom Freiwilligendienst
- den Mietvertrag (evtl. ergänzt um eine Erklärung zur Wohnraumnutzung und anteiligen Miete in einer WG)
- Nachweis(e) der Einkünfte sowie
- eine Kopie deines Personalausweises (mit Hauptwohnsitz in dem Ort der Beantragung).

Oft werden je nach persönlicher Bedarfslage noch weitere Nachweise verlangt.

WOHNGELD

... ist ein Zuschuss zur Miete (also nicht die Bezahlung der vollen Miete).

Wann hast du Anspruch auf Wohngeld?

Ob jemand Wohngeld in Anspruch nehmen kann und – wenn ja – in welcher Höhe, hängt von drei Faktoren ab: der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des monatlichen Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Die Wohngeldstelle prüft zuerst, ob du ausreichend Geldeinkünfte = Einnahmen zum Leben hast. Das wird Plausibilitätsprüfung genannt. Es wird von mindestens 80% des Sozialhilfe-Regelsatzes ausgegangen. Seit Januar 2022 beträgt der Regelsatz 449€ für Volljährige. 80% davon sind 359,20€. Soviel musst du mindestens noch übrig haben, wenn die Miete bezahlt ist. Für unter 18 Jährige liegt der Regelsatz derzeit bei 376€. Dein Taschengeld von 360€ gilt als Einnahme. Es bedarf somit noch dem Nachweis von weiteren Einnahmen, um über den Mindestsatz zu kommen. Unterhaltszahlungen, weitergereichtes Kindergeld, Waisenrenten oder Einkünfte von Nebentä-

tigkeiten werden angerechnet und sind als Nachweis dem Wohngeldantrag beizufügen.

Dennoch gibt es auch nach oben eine Grenze an Einkommen, diese findest du in der Wohngeldtabelle deines Wohnortes. Dein Taschengeld wird dabei nicht als Einkommen für die Berechnung der Höchstgrenze berücksichtigt, sondern nur für die Berechnung deiner Mindesteinnahmen (untere Grenze).

Achtung: Die Wohngeldstellen müssen prüfen, wer dir Geld geben könnte, damit der Staat das nicht tun muss und sind damit berechtigt nach elterlichem Unterhalt zu fragen. Hilfreich ist es, wenn du beim Wohngeldantrag gleich schreibst, dass du Unterhalt von deinen Eltern erhältst und wie viel (das musst du dann auch nachweisen können, z.B. mit Kontoauszügen). Meistens wird dann nicht weiter nachgefragt.

Frage bei Bedarf deine Koordinatorin nach der Ausfüllhilfe für den Wohngeldantrag. Diese Ausfüllhilfe wurde für dich von Freiwilligen erstellt.

Wie kommst du an Wohngeld?

1. Prüfe, ob du berechtigt bist, Wohngeld zu bekommen (Wohngeldrechner).
2. Melde deinen neuen Wohnort als Hauptwohnsitz an.
3. Besorge dir ein Wohngeld-Antragsformular von deiner örtlichen Wohngeldstelle der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltung.
4. Reiche den Antrag schriftlich, sobald wie möglich und am besten persönlich mit allen Unterlagen ein. Falls noch etwas fehlen sollte, kannst du das auch noch nachreichen. Im Zweifel erst einmal einen formlosen Antrag stellen (z.B. »Hiermit beantrage ich Wohngeld«).

TIPPS:

Offizielle Hinweise erhältst du beim Sächsischen Innenministerium – Abteilung Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen, unter www.wohngeldantrag.de oder direkt beim Bürgeramt, Sozialamt oder Rathaus deiner Stadt.

Einen Wohngeldrechner gibt es z.B. unter www.wohngeld.org/wohngeldrechner/

Ein Anruf der Eltern oder deiner Einsatzstelle kann manchmal Wunder bewirken!

ALG II

... soll die Grundsicherung des Lebensunterhaltes gewährleisten.

Wann hast du Anspruch auf ALG II?

Was dem Einzelnen zusteht, hat die Gesetzgebung im sogenannten »Regelbedarf« festgelegt. Dieser liegt zum Stand 1. Januar 2021 für Alleinstehende bei 449€ (bei unter 18-jährigen bei 376€), dazu kommen Kosten zur Unterkunft heißt deine Mietkosten (bei angemessenem Wohnraum nicht größer als 50 m²).

Dein Taschengeld aus dem Freiwilligendienst gilt dabei als Einkommen, welches die Gesamtsumme mindert. Allerdings findet dies nur in Teilen statt, pauschal bleiben für dich monatlich 200 Euro anrechnungsfrei. Ebenso werden Unterhaltszahlungen, Kindergeld oder Einkünfte aus Nebentätigkeiten angerechnet. Auch Ersparnis muss erst eingesetzt werden, bevor es zu einer Inanspruchnahme von ALG II kommt. Solltest du noch Zuhause oder mit deine*r Partner*in zusammenwohnen, dann geltet ihr als Bedarfsgemeinschaft und die Einkommen aller Mitglieder dieser werden in die Berechnung mit einbezogen. Dein Freiwilligendienst wird als wichti-

ger persönlicher Grund angesehen und steht damit der Ausübung einer anderen Hauptbeschäftigung entgegen. Du wirst demzufolge nicht aufgefordert, dich an anderen Stellen zu bewerben.

Wie komme ich an ALG II?

1. Besorge dir ein Antragsformular für das Arbeitslosengeld II. Antragsformulare bekommst du beim örtlichen Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit.
2. Schreibe eine nachvollziehbare Begründung, warum der Auszug aus dem Elternhaus notwendig war. Es wird oft hinterfragt, ob es nicht die Möglichkeit gibt, bei der Einsatzstelle zu wohnen oder auch den Freiwilligendienst am Wohnort zu absolvieren. Dies kann ein Grund für eine Ablehnung sein!
3. Wenn du mit anderen Personen in einer WG lebst, mache eine Abgrenzung zur Bedarfsgemeinschaft deutlich.
4. Reiche den Antrag ein – und zwar sobald wie möglich und am besten persönlich und mit allen Unterlagen.

Tipps:

Gesetzliche Hintergründe für das ALG II in Verbindung mit einem Freiwilligendienst findest du hier unter Punkt 5.10.3: www.Ocn.de/bezugfreiwilligendienst

Schlussbemerkung

Alle Angaben sind ohne Gewähr! Bitte halte uns auf dem Laufenden, welche Erfahrungen du mit dem Thema machst, damit wir dies an die nachfolgenden Freiwilligen weitergeben können. Viele Freiwillige hatten mit ihren Anträgen schon Erfolg! Also in jedem Fall probieren.

BERATUNGS- STELLEN

**Recherchiert für die
Freiwilligendienste der
LKJ Sachsen e.V.**

**TELEFONNUMMERN UND
ADRESSEN
BUNDESWEIT
(KOSTENFREI UND ANONYM)**


FÜR MEDIZINISCHE HILFE:

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**116 117
- **Apothekennotdienst finden**www.aponet.de
- **Hilfetelefon Schwangere in Not:**(0800) 40 40 020
- **Sucht- und Drogenhotline:**(01806) 313 031

FÜR (PSYCHISCHE) SELBSTHILFE

- **Allgemeine Psychosoziale Beratung der Poliklinik Leipzig**
(Mo–Do 11.00–17.00Uhr): (0341) 581 424 71
www.poliklinik-leipzig.org/angebote/psychosoziale-beratung/
- **Emailberatung Kinderschutzbund:**
em@il-Beratung
(registrieren erforderlich, einloggen mit Passwort)
- **Kinder- und Jugendtelefon - Jugendliche beraten Jugendliche**
(samstags 14–20 Uhr):.....116 111
.....(0800) 111 0 333
www.nummergegenkummer.de
- **Landesstelle gegen die Suchtgefahren e.V.:**
www.slsev.de und
www.suchthilfe-sachsen.de
- **LEMANN e.V. - Netzwerk Jungen- und Männerarbeit Leipzig:** www.lemann-netzwerk.de
- **Machtlos e.V. in Leipzig:**(0341) 30 255 86
becky@machtslos.org, machtlos.org

- **Pro Asyl Beratungshotline:**(069) 24 231 420
- **Psychosozialer Krisendienst- Dresden:**(0351) 48 85 341
- **SeeleFon (Telefonische Selbsthilfeberatung):**(0228) 710 02 425
.....(0180) 59 50 95 1
- **Telefonseelsorge (auch bei Suizidgedanken):**
.....(0800) 111 0 111
.....(0800) 111 0 222
.....116 123



FÜR HILFE NACH PHYSISCHER UND PSYCHISCHER GEWALTERFAHRUNG

- **Beratungsservice der Antidiskriminierungsstelle des Bundes:**
.....(030) 185 55 18 55
- **Beratung für Betroffene rechter und rassistischer Gewalt des RAA Sachsen e.V.:**
Dresden(0351) 889 41 74
Leipzig(0341) 225 49 57
Chemnitz (0371) 481 94 51
- **Beratungsstelle für Opfer sexualisierter oder häuslicher Gewalt**
Leipzig(0341) 479 81 79
www.frauennotruf-leipzig.de/frauennotruf
- **Anonyme Mädchenzuflucht für Opfer psychischer, physischer oder sexueller Gewalt Dresden**
www.maedchenzuflucht-dresden.de
- **Beratungsstelle für Opfer sexualisierter oder häuslicher Gewalt Freiberg - Mädchenzuflucht:**
.....(03731) 310 95
- **Beratungsstelle Wildwasser Chemnitz:**
.....(0371) 350 534

- **Gerede e.V.- Dresdner Verein für Menschen mit vielfältigen Liebes- und Lebensweisen**
www.gerede-dresden.de
- **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**
(Beratung in 17 Sprachen)
.....(08000) 116 016
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:**
.....(0800) 22 55 530
- **Traumanetz Seelische Gesundheit in Sachsen:**
www.traumanetz-sachsen.de

FÜR HILFE NACH DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNG

- **Empowerment für queere Freiwillige*:**
Né Fink (xe)
Telegram/WhatsApp: (0157) 587 653 64
empowerment-queer@bkj.de
- **Empowerment für Freiwillige* mit Klassismuserfahrung:**
Chris (er/kein Pronomen)
Signal/WhatsApp/Telegram (0157) 873 067 41
mail@chrishoepner.de
- **Empowerment für Freiwillige* mit BeHinderungen:**
Cila Yakecã
WhatsApp/Telegram:(0176) 633 671 37
- **Empowerment für Freiwillige* mit Rassismuserfahrung (BPoC):**
Adama Ouattara, WhatsApp/Telegram:
..... (0176) 326 663 29
empowerment-bpoc@bkj.de
- **Koordinierungsstelle Diversität und Inklusion (mittwochs, 14:00 - 17:00 Uhr):**
Tim Redfern (er/ihm)
..... (0162) 460 191 6
..... (030) 246 36 457
inklusion@paritaet.org
- **RosaLinde Leipzig e.V.- LAG Queeres Netzwerk Sachsen:**
www.queeres-netzwerk-sachsen.de
- **Webportal und Beratung für Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen, Verwaltungen und Unternehmen:**
www.einfach-teilhabe.de
- **Website für Opfer von Diskriminierung:**
antidiskriminierung.org

EINSATZSTELLEN

• Einsatzstelle → Einsatzplatz → Ort

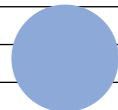
• Erzgebirgische Theater- und Orchester GmbH	Öffentlichkeitsarbeit, Regieassistentz /Inspizienz/ Soufflage, Ausstattung	Annaberg-Buchholz
• Kulturzentrum Erzhammer	Kulturmanagement	↓
• Soziokulturelles Zentrum - Alte Brauerei e.V.	Soziokultur	
• Stadtverwaltung Auerbach/Vogtl.	Jugendstadtbüro, Kindertagesstätte Mischka, Stadtbibliothek	Auerbach (Vogtland)
• Evangelisches Schulzentrum	Assistentz	Bad Dübren
• Sächsische Bläserphilharmonie	Kulturmanagement	Bad Lausick
• Gedenkstätte Bautzen	Gedenkstätte Bautzen	Bautzen
• Figurantentheater Chemnitz	Assistentz/Dramaturgie	Chemnitz
• Museum für Naturkunde Chemnitz	Biowissenschaften, Museumspädagogik	↓
• Neue Chemnitzer Kunsthütte e.V.	Assistentz in der Galerie	
• Opernhaus Chemnitz	Theaterpädagogik/Musikdramaturgie Opernhaus	
• Sächsische Mozart-Gesellschaft e.V.	Veranstaltungsmanagement/ Öffentlichkeitsarbeit	
• Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e.V.	Assistentz	
• Schauspiel Chemnitz	Schauspiel-Assistentz/Dramaturgie	
• Stadtbibliothek Chemnitz	Veranstaltungen	
• Stadtverwaltung Chemnitz	Kulturmanagement	
• Städtische Musikschule Chemnitz	Assistentz für Verwaltung und Veranstaltungen	

• Waldorfkindergartenverein Chemnitz e.V.	Kindergarten – Auerswalderstraße, Morgensonne – Kindergarten, Waldorfschule-Hort	
• Waldorfschulverein e.V.	Waldorfschulschulverein e.V. Schulclub und Begleitung im Unterricht	
• Treibhaus e.V.	Kulturbüro, Veranstaltungsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit	Döbeln
• Bundesverband Amateurmusik Sinfonie- und Kammerorchester e.V. (BDLO)	Projektmanagement /Geschäftsstelle/ Notenbibliothek	Dresden ↓
• Christliche Schulen Dresden gGmbH	Weiterführende Schule	
• Das Erich Kästner Haus für Literatur e.V.	Museums- und Projektarbeit	
• Deutsches Hygiene-Museum Dresden	Bildung und Vermittlung	
• Dresdner Kreuzchor	Chorbüro, Alumnat	
• Dresdner Musikfestspiele	Kommunikation und Redaktion, Künstlerisches Betriebsbüro – Gastspielorganisation/Produktion	
• Dresdner Philharmonie	Dramaturgie/Notenbibliothek, Kommunikation/ Marketing, Musikvermittlung/Chöre, Technik	
• Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt	Kirchenmusik/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	
• Filmfest Dresden – Internationales Kurzfilmfestival	Assistentz	
• Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement	
• HELLERAU - Europäisches Zentrum der Künste	Produktionsbüro, Audience Development, Öffentlichkeitsarbeit	
• Johannstädter Kulturtreff e.V.	Soziokultur	

• JohannStadthalle e.V.	Kulturmanagement	Dresden
• JugendKunstschule Dresden	Geschäftsstelle	↓
• Medienkulturzentrum Dresden e.V.	Medienpädagogik	
• Objektiv e.V.	Medien- und Filmpädagogische Aufgaben im Medienhaus Dresden /Reaktanz	
• Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)	Makerspace, Schreibwerkstatt/Textlab, Handschriften- und Musikabteilung, Öffentlichkeitsarbeit	
• Sächsische Staatstheater - Staatsoper Dresden	Junge Szene, Kommunikation & Marketing, Ballettbetriebsdirektion, Historisches Archiv, Notenbibliothek, Orchesterdirektion	
• Sächsische Staatstheater - Staatsschauspiel Dresden	Bürgerbühne, Dramaturgie, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Theaterpädagogik	
• Sächsischer Musikrat e.V.	Projektassistenz	
• Staatliche Kunstsammlungen Dresden	Bildung und Vermittlung, Marketing	
• Staatsoperette Dresden	Regie/Theaterpädagogik, Bühnentechnik, Theaterpädagogik, Requisite	
• Städtische Bibliotheken Dresden	Kulturelle Bildung und Integration, Mobile Bibliothek, Öffentlichkeitsarbeit	
• Stiftung Frauenkirche Dresden	Marketing & Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Pfarrbüro/Kulturmanagement	
• Studentenwerk Dresden	Geschäftsbereich Kommunikation und Kultur	
• TanzZentrum Dresden e.V.	Vereinsarbeit/Assistenz	
• Theater Junge Generation	tjg. Theaterakademie	
• Kirchengemeindebund Freiberg, Kirchengemeinde am Dom	Büro Musik und Tourismus/Domladen/ Domführung, Domkantorat	Freiberg
• Gottfried-Silbermann-Gesellschaft e.V.	Projektorganisation	↓



• Mittelsächsische Theater und Philharmonie Freiberg gGmbH	Junge Sparte/Öffentlichkeitsarbeit	Freiberg
• Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH	Theaterpädagogik	Görlitz
• Soziokulturelles Zentrum Alberttreff	Assistenz	Großenhain
• Soziokulturelles Zentrum KuHstall e.V.	Veranstaltungsorganisation/Öffentlichkeitsarbeit,	Großpösna
• Theaterpädagogische Werkstatt der Hillerschen Villa	Theaterpädagogische Werkstatt	Herrnhut OT Großhennersdorf
• Brigitte-Reimann-Stadtbibliothek Hoyerswerda	Bibliothek	Hoyerswerda
• Museum der Westlausitz	Öffentlichkeitsarbeit	Kamenz
• Stadtbibliothek Kamenz	Stadtbibliothek	↓
• Energiefabrik Knappenrode	Museumspädagogik	Knappenrode
• Artistik Schulprojekt - Initiative für Bewegungsförderung e.V.	Zirkuspädagogik	Leipzig
• Deutsche Nationalbibliothek	Ausstellung/Öffentlichkeitsarbeit/ Museumspädagogik	↓
• Freie Fachoberschule Rahn Education	Assistenz	
• Freie Grundschule Clara Schumann der Rahn Education	Grundschule/Hort	
• Freie Oberschule der Rahn Education	Zusammenarbeit/Kooperation	
• Freundeskreis BUCHKINDER e.V.	Bildungsarbeit/Kulturarbeit	
• Geschwister-Scholl-Schule	Leseförderung	
• Gewandhaus zu Leipzig	Chorbüro, Musikvermittlung, Gewandhausarchiv	
• Gohlisser Schlösschen	Kultur- und Bildungsarbeit	
• HALLE 14	Besucherservice/Projektassistenz	



• Kinder- und JugendKulturWerkstatt JOJO	Kinder- und Jugendkulturarbeit	Leipzig ↓
• Kinder- und Jugendkulturzentrum O.S.K.A.R.	Kinder- und Jugendkulturarbeit	
• Kindertagesstätte Musikus	Kindertagesstätte Musikus	
• Kindertagesstätte Tarsius	Kindertagesstätte Tarsius	
• Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung Sachsen e.V.	Verbandsarbeit und Kulturelle Bildung	
• Mendelssohn-Haus	Besucherbetreuung im Museum/ zu Veranstaltungen	
• Museum für Druckkunst	Museumspädagogik	
• Musikalisch-Sportliches Gymnasium der Rahn Education	Freizeitbetreuung/päd. Mitarbeit	
• Musikschule Leipzig »Johann Sebastian Bach«	Marketing/Organisation	
• Neue Musik Leipzig	Musikschule Neue Musik Leipzig	
• Oper Leipzig	Education/Kinder- und Jugendchor	
• Projekt Verein e.V. Soziokulturelles Zentrum Conne Island	Kultur und Veranstaltungen	
• Schaubühne Lindenfels gAG	Besucherdienst, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
• Schauspiel Leipzig	Theaterpädagogik	
• Schola Cantorum Leipzig	Chorbüro	
• Schulmuseum	Museumsarbeit	
• Schumann-Haus Leipzig	Museumspädagogik/Öffentlichkeitsarbeit/ Veranstaltungsorganisation	
• Theater der Jungen Welt	Technik/Beleuchtung, Theaterpädagogik	
• urban souls e.V.	Jugendkulturzentrum HEIZHAUS , Mehrgenerationenhaus NEBENAN	

• Werk 2 - Kulturfabrik Leipzig e.V.	Veranstaltungsorganisation und -betreuung	
• Museum Schloss Rochsburg	Museumspädagogik	Lunzenau OT Rochsburg
• Geschwister Scholl Gymnasium Nossen/Schulbibliothek	Bibliothek	Nossen
• Kinder- und Jugendzirkus Applaudino	Kinder- und Jugendzirkus Applaudino	Oderwitz
• Evangelisches Schulzentrum Pirna	Schulbegleitung Grundschule, Schulbegleitung Oberschule	Pirna ↓
• Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein	Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein	
• Kulturbetrieb der Stadt Plauen - Vogtlandkonservatorium »Clara Wieck«	Büroassistentin und Mediengestaltung	Plauen ↓
• Vogtlandtheater Plauen	Theaterpädagogik, JUPZ! Produktion	
• Landesbühnen Sachsen GmbH	Dramaturgie, Medientechnik/Beleuchtung, Theaterpädagogik, Requisite	Radebeul ↓
• Musikschule des Landkreises Meißen	Schülerbegleitung am Klavier	
• Elbland Philharmonie Sachsen GmbH	Assistentin Orchestertechnik	Riesa
• Musikschule Rodewisch e.V.	Assistentin	Rodewisch
• Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg	Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit	Stollberg
• Gerhart Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH	Produktionsassistentin, Soufflage, Theaterpädagogik	Zittau
• Puppentheater Zwickau gGmbH	Theaterpädagogik, Technik	Zwickau
• Theater Zwickau	Theaterpädagogik	↓

DIE LKJ SACHSEN E.V.

Die LKJ Sachsen e.V. wurde 1992 gegründet. Sie ist der Dach- und Fachverband für die kulturelle Kinder- und Jugendbildung in Sachsen. Sie vertritt jugend-, kultur- und bildungspolitische Belange und setzt sich dafür ein, kulturelle Teilhabe und Zugang zu eigener künstlerischer Tätigkeit für Kinder und Jugendliche, zu ermöglichen. Derzeit sind 19 landesweite Fachverbände aus dem Theater-, Musik-, Kunst- und Medienbereich sowie kulturelle Einrichtungen Mitglied der LKJ Sachsen e.V. Sie ist anerkannter überörtlicher Träger der freien Jugendhilfe und wird gefördert durch das Sozialministerium/ Kommunalen Sozialverband.

Die LKJ Sachsen e.V. ist Träger der Freiwilligendienste Kultur und Bildung in den Formaten FSJ und BFD sowie Entsendestelle für das Europäische Solidaritätskorps, ehemals Europäischer Freiwilligendienst.

Mit Bildungsangeboten für Kinder, Jugendliche sowie (Kultur-) Vermittler*innen, mit internationalen Projekten und als Träger der Jugendfreiwilligendienste Kultur und Bildung ermöglicht die LKJ Sachsen e.V. Selbsterfahrung, Kompetenzerwerb und bürgerschaftliches Engagement.

Die LKJ Sachsen e.V. ist Mitglied der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V., dem Dachverband für kulturelle Bildung in Deutschland.



LKJ Landesvereinigung
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
Sachsen e.V.

Landesvereinigung
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung
(LKJ) Sachsen e.V.
Nordplatz 1
04105 Leipzig

www.lkj-sachsen.de

fwd@lkj-sachsen.de
0341-583 146 60

Freiwilligendienste
Kultur und Bildung

gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch
Steuermittel auf der
Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushalts.



Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e.V.